

Stadt Bergkamen
Dezernat III

Drucksache Nr. 9/15-00
Amt für Finanzen und Steuern

Datum: 07.10.2004

Az.: 22.60.20 gl-bs

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2004
2.	Rat der Stadt Bergkamen	16.12.2004
3.		
4.		

Betreff:

Abfallbeseitigung

hier: 10. Änderung zur Gebührensatzung

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 2 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung Mecklenbrauck Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	
---	--

Amtsleiter Overhage	Sachbearbeiter Gläser	Sichtvermerk StA 30 Roreger
----------------------------	------------------------------	------------------------------------

Sachdarstellung:**A) Festsetzung der Gebühren für 2004 und 2005 durch den Kreis Unna**

Erstmals hat der Kreistag des Kreises Unna in seiner Sitzung am 02.12.2003 die Gebühren für die Beseitigung von Restmüll, Bioabfällen und Grünabfällen sowie die Papierverwertung über einen Zeitraum von 2 Jahren kalkuliert und festgesetzt.

Für die Jahre 2004/2005 hat der Kreistag folgende Gebührensätze beschlossen:

Restmüll	223,80 €	- 4,08 %
Biomüll	124,90 €	+ 3,0+2 %
Grünabfälle	58,50 €	+ 3,27 %

Die Gebührenerkung für den Bereich Restmüll resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass ab 01.07.2005 der Kreis Unna einen erheblich günstigeren Preis an die MVA für die Verbrennung zu zahlen hat.

B) Festsetzung der Gebühren für die Abfallbeseitigung in der Stadt Bergkamen

Neben dem an den Kreis Unna zu zahlenden Betrag werden die Gebühren der Stadt Bergkamen durch weitere Kostenfaktoren bestimmt (siehe Gebührenbedarfsermittlung).

Die Verwaltung schlägt vor, für die Gebühren 2005 einen Kalkulationszeitraum von einem Jahr zugrunde zu legen und für die Beseitigung von Rest- und Biomüll abschließend Gebühren festzusetzen.

Die Betriebsabrechnung 2003 weist für den Bereich der Restmüllentsorgung einen Überschuss von 201.404,00 € aus, für den Bereich der Biomüllentsorgung wurde eine Überdeckung von 33.604,00 € festgestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gewinne voll in die Kalkulation 2005 vorzutragen.

I. Gebühren für die Beseitigung von Biomüll

Die Betriebsabrechnung 2003 weist eine Tonnage von 2.678,32 t aus, nach 8 Monaten des Jahres 2004 sind für 2004 2.800 t zu erwarten.

Da im Jahr 2005 nicht davon auszugehen ist, dass sich das Verhalten der Bürger wesentlich ändert bzw. bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Gesetzesänderungen für 2005 für die Beseitigung von organischen Siedlungsabfällen bekannt sind, geht die Verwaltung davon aus, dass für 2005 eine Menge von 2.800 t Biomüll zu beseitigen sind.

Bei Zugrundelegung dieser Menge für das Jahr 2005 und unter Einbeziehung des Gewinnes des Jahres 2003 in Höhe von 33.604,00 € ergibt sich ein Betrag von 2,1571 € je Liter wöchentlich zur Verfügung stehendes Volumen. Der Gebührensatz sollte auf 2,16 €/l festgesetzt werden.

Für die unterschiedlichen Gefäßgrößen ergeben sich für das Jahr 2005 im Vergleich zu 2004 folgende Gebührensätze:

	2005	2004	Differenz
60 l	64,80€	67,80 €	./ 4,42 %
120 l	129,60 €	135,60 €	
240 l	259,20 €	271,20 €	

II. Gebühren für die Beseitigung von Restmüll

Die Kosten für die Beseitigung von Restmüll sind vor Verrechnung von Gewinnen aus der Betriebsabrechnung 2003 sowie der zu erwartenden sonstigen Erlöse im Vergleich zu 2004 leicht gestiegen, vor allem bedingt durch die zu erwartende Steigerung der Sperrmüllmengen.

Nach Verrechnung von Gewinnen und sonstigen Erlösen sind die durch Gebühren zu deckenden Kosten um 1,2 % geringer als für 2004, so dass eine geringfügige Senkung der Gebühren für die Beseitigung von Restmüll möglich ist.

Aufgrund der nachfolgenden Kalkulation ergibt sich ein Betrag von 3,3723 € je Liter wöchentlich zur Verfügung stehendes Volumen. Der Gebührensatz sollte auf 3,37 €/l festgesetzt werden. Hieraus ergeben sich zum Vergleich mit 2004 folgende Änderungen:

	2005	2004	Differenz
60 l	101,10 €	103,20 €	- 2,07 %
120 l	202,20 €	206,40 €	
240 l	404,40 €	412,80 €	
1,1 cbm 14tägig	1.853,50 €	1.892,00 €	
1,1 cbm 1 x wöchentl.	3.707,00 €	3.784,00 €	
1,1 cbm 2 x wöchentl.	7.414,00 €	7.569,00 €	

III. Ermittlung des Gebührenbedarfes

1. Personalkosten Verwaltung 176.334,00 €

Bei den Personalkosten der Verwaltung werden alle Personen berücksichtigt, die für die Abfallbeseitigung ganz oder teilweise tätig sind.

Als Berechnungsgrundlage dienen die voraussichtlichen Personalkosten des Jahres 2005 der für die Abfallbeseitigung tätigen Mitarbeiter. Im Einzelnen sind Mitarbeiter

der oberen Verwaltungsorgane	zu	8 %,
des Haupt- und Personalamtes	zu	7 %,
des Rechnungsprüfungsamtes	zu	5 %,
des Rechtsamtes	zu	4 %,
des Amtes für Finanzen und Steuern	zu	333 %,
des Amtes für Umwelt, Planung und Bauordnung	zu	45 %,
des Bürgerbüros	zu	15 %

berücksichtigt.

Dabei sind 100 % als fiktive Leistung eines Mitarbeiters während eines Jahres nur für die Abfallbeseitigung angenommen worden, um einen Ausgleich dafür schaffen zu können, dass die Ämter jeweils mit einer unterschiedlichen Anzahl von Personen mit unterschiedlichen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen berücksichtigt werden. Die einzelnen Mitarbeiter werden entsprechend ihres Arbeitsanfalles für die Abfallbeseitigung im Verhältnis zur Gesamtleistung gewertet und dies auf die Ämter bezogen addiert.

2. Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 10.000,00 €

Diese neue Position in der Kalkulation beinhaltet die Beschaffung und Aufstellung von Straßenpapierkörben. Die bisherigen Kosten wurden aus den Mitteln des Baubetriebshofes bestritten, sind aber eindeutig der öffentlichen Abfallentsorgung zuzuordnen (§ 9 Abs. 2 LAbfG).

3. Containermieten 10.000,00 €

Der Müll von wilden Müllkippen wird in Containern am Baubetriebshof gesammelt und anschließend einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Es wird damit gerechnet, dass Kosten in o. g. Höhe entstehen.

4. Kosten der Müllbeseitigung 830.616,00 €

Die Gesamtkosten ermitteln sich anhand des voraussichtlichen Gefäßbestandes.

Gefäßgröße	Anzahl	Preis inkl. Mwst. je Gefäß
Restmüll		
60 l	7.800 >	33,02 €
120 l	6.040 >	
240 l	1.145 >	
1,1 cbm 14tägig	63	165,13 €
1,1 cbm 1 x wöchentl.	193	330,27 €
1,1 cbm 2 x wöchentl.	40	660,53 €
Biomüll		
60 l	4.300 >	36,52 €
120 l	1.700 >	
240 l	440 >	

5. Kosten für Gebührenmarken 1.100,00 €

Hierbei handelt es sich um den notwendigen Nachkauf von Gebührenmarken, die Anfang 1999 zu Kontrollzwecken jedem Grundstückseigentümer zur Verfügung gestellt wurden.

Die Aufteilung auf die Kostenträger Restmüll und Biomüll erfolgt anhand der voraussichtlichen Gefäßzahlen.

6. Kosten für die Beseitigung von Sondermüll 17.000,00 €

Bei diesen Kosten handelt es sich um die Miete der Abfallsammelbehälter am Baubetriebshof, in denen die von den Bürgern verbotswidrig abgelagerten Sonderabfälle (Autobatterien, Ölkannister, Farben und Lacke, Altöle) gelagert werden.

7. Kosten für die Abfuhr sperriger Güter 127.758,00 €

Im Jahr 2004 zeigt sich ein Anstieg der zu entsorgenden Sperrmüllmenge. Es wird davon ausgegangen, dass diese Tendenz anhält, so dass eine Menge von 2.200 t zu entsorgen sein wird.

Weiterhin sind für das Einsammeln und Transportieren von Grünschnitt auf Anforderung sowie von Weihnachtsbäumen (150 t) je Tonne 60,60 € zu zahlen.

8. Erstellung und Fortführung der Abfallfibel sowie Kosten der Verteilung 8.752,00 €

Wie schon in den vergangenen Jahren soll auch im Jahr 2005 jedem Haushalt eine Abfallfibel zugeleitet werden. Für die drucktechnischen Arbeiten werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 5.127,00 € entstehen.

Für die Verteilung in 29 Bezirken werden Kosten in Höhe von 125,00 € pro Bezirk anfallen.

9. Beseitigungskosten im Rahmen der Altpapiersammlung 316.598,00 €

Die Kosten für die Gestellung der Gefäße sowie das Einsammeln und Transportieren sind im Vergleich zu 2003 unverändert geblieben. Bei 13.650 Gefäßen werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 311.498,00 € entstehen.

Um einzelne Überkapazitäten auffangen zu können, besteht am Wertstoffhof die Möglichkeit, Altpapier und Pappe über einen Presscontainer zu entsorgen. Die Kosten für Miete und Transport belaufen sich bei 20 Leerungen auf 5.100,00 €.

10. Kosten für den Betrieb des Wertstoffhofes durch die GWA 79.108,00 €

Dieser Betrag dient zur Finanzierung aller Kosten im Bereich des Hoch- und Tiefbaues, der Personalkosten sowie der laufenden Kosten, die der Aufrechterhaltung des Betriebes dienen.

11. Dienstreisen 1.827,00 €

Für die Nutzung von privaten Pkw zum Zwecke der Kontrolle von Gefäßbeständen, Ablagerungen von Unrat und Verfolgung von Bürgerbeschwerden vor Ort erhalten die Personen eine Kilometerentschädigung.

12. Kosten der Verbrennung, Deponierung und Verwertung 3.061.701,00 €

Der Kreis Unna wird für die Jahre 2004/2005 für die Entsorgung und Verwertung von Abfällen folgende Gebühren je Tonne erheben:

Restmüll	223,80 €
Biomüll	124,90 €
Grünschnitt	58,50 €

Es wird damit gerechnet, dass mit dem Kreis Unna folgende Mengen abzurechnen sind:

a) Restmüll

- **aus Restmüllgefäßen**

Aufgrund der Sammelergebnisse der ersten 8 Monate des Jahres 2004 ist davon auszugehen, dass im Jahr 2005 rund 8.700 t über Restmüllgefäße zu entsorgen sind.

- **Sperrmüll**

Wie schon unter 7. dargelegt, wird damit gerechnet, dass die Sperrmüllmenge eine Tonnage von 2.200 t erreichen wird.

- **Wilder Müll**

Es wird von einer Tonnage von 400 t wildem Müll ausgegangen.

b) Biomüll

Aufgrund der Sammelergebnisse der ersten 8 Monate 2004 wird für 2005 mit einem Aufkommen von 2.800 t gerechnet.

c) Grünschnitt

Nach Abrechnungen mit der GWA für 8 Monate des Jahres 2004 ist davon auszugehen, dass im Jahr 2005 rund 1.000 t über den Wertstoffhof einer Verwertung durch den Kreis Unna zugeführt werden. Des Weiteren ist eine Tonnage von 150 t aus der Grünschnitt- und Weihnachtsbaumabfuhr zu erwarten.

Kosten des Wertstoffhofes

An den Betreiber des Wertstoffhofes sind die Kosten für die Verwertung der angelieferten Mengen zu entrichten. Die zu zahlenden Preise enthalten die Kosten für die Bereitstellung der erforderlichen Sammel-, Sortier-, Trenn- und Lagersysteme sowie die Kosten für den Transport und die Verwertung der angelieferten Mengen.

Dabei ist von folgenden Mengen und Preisen auszugehen:

a) Grünschnitt	1.000 t x	53,04 € =	53.035,00 €
b) Holz	280 t x	69,60 € =	19.488,00 €
c) Elektronikschrott	50 t x	514,75 € =	25.138,00 €
d) Bauschutt	900 t x	17,16 € =	15.444,00 €
e) Styropor/Eisen	pauschal		<u>2.059,00 €</u>
			115.766,00 €

13. Sächlicher Verwaltungskostenanteil der anderen beteiligten Fachämter 17.378,00 €

Mit dem Verwaltungskostenbeitrag sind die Kosten zu begleichen, die in den anderen Fachämtern für die Beschäftigung mit der Abfallbeseitigung entstehen. Hierunter fallen z. B. Heizkosten, Büromaterialien, Strom etc., ermittelt anhand von Personenschlüsseln.

14. Innere Verrechnung von Baubetriebshofleistungen 109.920,00 €

Es ist davon auszugehen, dass für die Beseitigung von wilden Müllkippen, Leerung der Straßenpapierkörbe sowie Austausch bzw. Reparatur von defekten Müllgefäßen insgesamt 2.800 Personenstunden (99.120,00 €) und Fahrzeugkosten in Höhe von 10.800,00 € notwendig sein werden.

15. Kalkulatorische Kosten des Wertstoffhofes 9.700,00 €

Die kalkulatorischen Abschreibungen betragen 6.169,00 € (Basis Wiederbeschaffungswert). Die kalkulatorischen Zinsen ermitteln sich anhand der Anschaffungskosten abzüglich Zinsen 2005: 3.531,00 €.

IV. Kostenstellenumlage

Die Kosten der Verwaltung in Höhe von 204.291,00 € werden anhand der voraussichtlichen Gefäßzahlen auf die Kostenträger Restmüll und Biomüll verteilt.

V. Ermittlung der Einnahmen

1.	Verkauf von Restmüllsäcken	2.550,00 €
2.	Verkauf von Grünschnittkarten	2.500,00 €
3.	Pachteinnahmen Hierbei handelt es sich um die Pachteinnahmen für die Grundstücksverpachtung des Wertstoffhofes.	13.616,00 €
4.	Zahlungen DSD	26.897,00 €
5.	Gebühreneinnahmen Wertstoffhof	75.000,00 €
6.	Erlöse Papierverwertung	150.871,00 €
7.	Erlöse aus dem Verkauf von Sperrmüllkarten Nachdem bei den Personalkosten Kostenanteile für den Verkauf von Sperrmüllkarten und für sonstige Kontrollzwecke im Zusammenhang mit der Sperrmüllabfuhr Kosten steigernd berücksichtigt wurden, werden die erwarteten Einnahmen als Gebühren mindernd berücksichtigt.	55.000,00 €

VI. Ermittlung des Volumens

Die Berechnung des wöchentlich zur Verfügung stehenden Volumens richtet sich nach dem voraussichtlichen Bestand an Gefäßen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die Gebühr bzw. den Höchstsatz der Vorausleistung für die Beseitigung von Restmüll gemäß § 5 Abs. 1 sowie die Gebühr bzw. den Höchstsatz der Vorausleistung für die Beseitigung von organischen Abfällen gemäß § 5 Abs. 2 so festzusetzen, wie sie als **Anlage 1** beigefügt sind.

Anlage 1 zur Drucksache Nr. 9/15-00**10. Änderungssatzung vom
zur Satzung über die Abfallbeseitigungsgebühren
der Stadt Bergkamen vom 20.12.1993**

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96), des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2004 (GV NRW S. 228), und des § 9 Abs. 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1988 (GV NRW S. 250), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2002 (GV NRW S. 571), hat der Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am folgende Satzungsänderung beschlossen:

Art. I

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr bzw. der Höchstsatz der Vorausleistung für die Beseitigung von Restmüll beträgt je Liter 3,37 € jährlich.

Art. II

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr bzw. der Höchstsatz der Vorausleistung für die Beseitigung von organischen Abfällen beträgt je Liter 2,16 € jährlich.

Art. III

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Gebührenkalkulation 2005 für den Bereich Abfallbeseitigung **Anlage 2 zur Drucksache Nr.: 9/15-00**

Hhst.	Kosten	Gesamt	Restmüll	Biomüll	Verwaltung
1.	4100-4500				
2.	5200	176.334	10.000		176.334
2.	5300	10.000	10.000		
3.	5700	830.616	595.448	235.168	
4.	5701	1.100	774	326	
5.	5703	17.000	17.000		
6.	5704	127.758	127.758		
7.	5706	8.752			8.752
8.	5709	316.598	316.598		
9.	571C	79.108	79.108		
10.	654C	1.827			1.827
11.	072C	3.061.701	2.711.981	349.720	
12.	679C				17.378
13.	6793	109.920	109.920		
14.	680C-6850	9.700	9.700		
	Gesamtkosten	4.777.791	3.988.286	585.214	204.291
	Kostenstelenumlage		143.721	60.570	
	Kosten der Kostenträger		4.132.007	645.784	
	Verlust(+)/Gewinne(-) 2003	235.008	201.404	-	33.604
	Gesamtkosten	4.542.783	3.930.903	612.180	
		Gesamt	Restmüll	Biomüll	
	Erlöse				
	Verkauf Restmüllsäcke	2.550	2.550		
	Verkauf Grünschnittkante	2.500	2.500		
	Pachteinnahmen	13.616	13.616		
	Zahlungen DSD	26.897	26.897		

Gebührenkalkulation 2005 für den Bereich Abfallbeseitigung

Anlage 2 zur Drucksache Nr.: 9/15-00

Hbst.	Kosten	Gesamt	Restmüll	Biomüll	Verwaltung
	Gebühreneinnahmen GWA	75.000	75.000		
	Erlöse Papierverwertung	150.871	150.871		
	Erlöse Sperrmüllkarten	55.000	55.000		
	Durch Gebühren zu deckende Kosten	4.216.348	3.604.169	612.180	
Anzahl Gefäße	60 L	120 -	240 L	1,1 Cbm 14 tägig	1,1 Cbm wöchentl.
Restmüll Biomüll	7.800 4.300	6.040 1.700	1.145 440	63	-93 40
Volumen Restmüll in L Volumen Biomüll in L	1.068.760 283.800				
Gebührensatz je L wöchentlich zur Verfügung stehendes Volumen					
Restmüll Biomüll	3,3723 2,1571	gerundet gerundet	3,37 2,16		
Gebühr je Gefäß	60 L	120 L	240 L	1,1 Cbm 14 tägig	1,1 Cbm wöchentl.
Restmüll Biomüll	101,10 64,80	202,20 129,60	404,40 259,20	1.853,50	3.707,00
Kosten Restmüll 2005	4.132.007		Kosten Biomüll	645.784	1,1 Cbm 2xwöchentl.
Gebühreneinnahme Restmüll	3.601.668		Gebühren Biomüll	613.008	
Sonstige Einnahmen	326.135				
Überdeckung	203.865		Überdeckung	32.776	
Kostendeckung	95,07%		Kostendeckung	94,92%	